

## GRUNDPRINZIPIEN INKLUSION:

- Inklusion = selbstverständliche und gleiche Teilhabe aller Personen(gruppen) an der Gesellschaft
- Abgrenzung von anderen Begriffen:
  - » Exklusion = Ausschluss aus der Gesellschaft
  - » Separation = Ausgliederung in abgetrennte Bereiche
  - » Integration = Eingliederung als Ganzes
- Die UN-Behindertenrechtskonvention (2009) fordert eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten.

Digitale Medien können durch neue Funktionen und Beteiligungsformate zu Inklusion beitragen.

### WELCHE FUNKTIONEN BIETEN DIGITALE MEDIEN FÜR MENSCHEN MIT SOGENANNTER GEISTIGER BEHINDERUNG?

zum Beispiel

- Sprachfunktionen
- Audiodeskriptionen
- Internetauftritte in leichter Sprache

Aber: Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung liegen bei der Medienaneignung oft Steine im Weg.

### WARUM WIRD MENSCHEN MIT SOGENANNTER GEISTIGER BEHINDERUNG DER ZUGANG ZU TEILHABE DURCH MEDIEN VERWEHRT?

- Vorurteile, dass sie digitale Medien nicht verstehen und bedienen können
- Mediendidaktik ist selten Bestandteil der pädagogischen Ausbildung von Fachkräften

➔ kaum Förderung von Medienkompetenz

## WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE PRAXIS?

- Vorurteile bekämpfen
- medienbezogene Interessen, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ermitteln
- gemeinsam digitale Welten entdecken und gestalten
- Medienkompetenz durch aktive Medienarbeit stärken